

Bericht FMZ zur Zuchtauswahl

(Vollständiges Arbeitspapier)

1. Ausgangslage Æ (IST-Situation)

1.1 Im Allgemeinen

Rottweilerhunde stehen weltweit in schlechtem Ruf. Vorfälle mit schweren Verletzungen von Erwachsenen und Kindern und sogar mit tödlichem Ausgang sind bekannt. Sie bilden Anlass zu unsachlichen Hetzkampagnen in der Presse und schaden beträchtlich.

Das negative Image der Rasse führt:

- zu rückläufiger Welpennachfrage,
- zur Ausgrenzung von Haltern und ihren Rottweilern auf Übungsplätzen und im öffentlichen Raum,
- zu behördlichen Beschränkungen für Rottweilerhalter in vielen Ländern,
- auch in einzelnen Kantonen der Schweiz,
- zu einer Einschränkung des Kreises der Käufer auf bestimmte Gesellschaftsschichten,
- dadurch langfristig zum Fehlen von ausreichend fähigen Kadern im Zuchtverein,
- etc. etc.

Die Zuchtverbände für den Rottweilerhund tragen eine wesentliche Verantwortung für diese Situation. Unfälle passieren tatsächlich, sie sind keine Erfindung der Presse. Wenn die beteiligten Hunde durch die Berichterstattung als Rottweiler bezeichnet werden, ist davon auszugehen, dass tatsächlich Rottweiler oder mindestens Hunde mit einem Rottweilerelternanteil beteiligt waren. Falsche Rassezuordnungen mögen vorkommen, sie sind insgesamt aber nicht relevant. Die Verweisung auf die Dissidenzzucht geht ebenso fehl, da diese meist Tiere aus der offiziellen Zucht paart und keine eigentliche zielgerichtete Zuchtstätigkeit betreibt. Damit ist gesagt, dass eine wesentliche direkte oder indirekte Verantwortung der offiziellen Zuchtverbände für Unfälle mit Rottweilern nicht wegdiskutiert werden kann.

1.2 ADRK

Die Verantwortung des ADRK als standardgebendem und mit seinen Zuchtprodukten direkt oder indirekt den überwiegenden Teil der mitteleuropäischen Rottweilerpopulation produzierendem Verband ist von entscheidender Bedeutung. Besonders weil sich in den kleineren, angrenzenden Ländern wie der Schweiz eine Zucht, die nicht laufend auf Zuchtmaterial aus dem Stammland zurückgreift, gar nicht vorstellen lässt.

Spezielle Kontakte zwischen ADRK und SRC in Bezug auf Wesensfragen und Massnahmen zur Verbesserung des Images der Rasse bestehen zur Zeit leider nicht. Sie sollten möglichst bald geknüpft werden, damit die Zuchtorgane des Schweizerischen Rottweiler-Clubs aus erster Hand über die durch das standardgebende Land verfolgte Zuchtpolitik orientiert ist.

Der ADRK hat als Voraussetzung für die Zulassung zur ZTP eine Begleithundeprüfung eingeführt. Diese deutsche Begleithundeprüfung ist einerseits wertvoll, weil sie zeigt, ob und dass Rottweiler sozialisierungsfähig sind. Sie darf vom züchterischen Standpunkt aus jedoch nicht überbewertet werden, weil sie genotypisch kaum Schlüsse zulässt.

1.3 Uebrigtes Ausland - IFR

Aus Skandinavien vernimmt man keine Problemmeldungen. In England sind die Wurfzahlen bei den Rottweilern schon vor Jahren nach Medienkampagnen in der Folge von Beissunfällen massiv zurückgegangen.

Die IFR hat seit 2003 einen neuen Vorstand und einen neuen Präsidenten. Es darf erwartet werden, dass die Wesensfragen von dorther angegangen werden. Wann umsetzbare Vorschläge eintreffen werden, ist offen.

Der nunmehrige IFR-Präsident hat am Kongress 2003 in Portugal eine Darstellung der ursprünglichen Eigenschaften des Rottweilers und der heute in den meisten Ländern Mittel- und Westeuropas, sowie auf den übrigen Kontinenten, praktizierten Zuchtauswahl vorgetragen. Die Zuchtauswahl erfolgt dort (somit weltweit, mit Ausnahme von Skandinavien und Grossbritannien) aufgrund eines fast allein auf einer Kampftriebeprüfung bestehenden Verfahrens.

In der Schweiz wird immerhin zusätzlich eine Wesensüberprüfung nach Menzel/Seiferle, und in Deutschland eine Begleithundeprüfung abverlangt.

1.4 Gefährdete Autonomie der Rottweiler-Zuchtverbände

Es ist zu einseitig, wenn sich die Zuchtverbände gegenüber dem Problem der Zuordnung des Rottweilers zu den gefährlichen Hunden allein auf den juristischen Widerstand gegenüber ungerechtfertigten Behördenmassnahmen konzentrieren. Diese Politik ist auf die blosser Verteidigung des Status quo angelegt, führt zu einer Untätigkeit in Bezug auf die nötigen züchterischen Massnahmen und hindert das erforderliche Umdenken der Mitgliederbasis. Ohne Beseitigung des Kernproblems wird in der Öffentlichkeit keine Ruhe einkehren und sich die Spirale der Behördenmassnahmen weiterdrehen. Diese Massnahmen und der ihretwegen entstehende Druck aus den Landesdachverbänden auf die ihnen unterstehenden Rottweilerzuchtverbände wird einen Verlust der Zuchtautonomie der letzteren bewirken. In der Schweiz ist diese Situation bereits weitgehend eingetreten, indem sich die Schweizerische Kynologische Gesellschaft durch die Delegiertenversammlung Kompetenzen für eigene zuchtlenkende Massnahmen für die einzelnen Rassen hat geben lassen (juristische Reaktionen darauf sind noch nicht unternommen). Die Landesdachverbände, beherrscht von Funktionären aus Nichtgebrauchshunderassenverbänden, werden in Zukunft bestimmen, welche Rottweiler in Bezug auf Wesen und Gebrauchseignung

gezüchtet werden dürfen, wenn die bisherige reaktive Politik der Landesrassezuchtverbände nicht geändert wird.

Die Rassezuchtverbände müssen in erster Linie das Kernproblem angehen, nämlich die generelle Angst breiter Kreise der Gesellschaft vor grossen, kräftigen Hunden, die bei aktuellem Anlass (sprich bei durch die Presse verbreiteten Unfallnachrichten) immer wieder zu einem Druck auf die Behörden führt und führen wird. Dieser Druck wird auch in Zukunft weiterbestehen und in demokratischen Gesellschaften behördliche Schritte von mehr oder weniger zweifelhafter Zweckmässigkeit veranlassen. Es liegt unaufschiebbar an den für die Zucht verantwortlichen Instanzen, diesen Tatsachen Rechnung zu tragen und Schritte zu tun, die diesen Kern des Problems angehen. Vermeintliche und tatsächliche Ursachen für Ängste müssen mindestens in einem merkbaren Umfang beseitigt oder verkleinert werden. Wenigstens muss ein glaubhafter, klarer Wille zur Beseitigung der Ursachen für diese Ängste erkennbar und Vertrauen zurück gewonnen werden. Nur mit dem Vertrauen der Behörden und der Öffentlichkeit wird die Zuchtautonomie zurückgeholt oder behalten und unsinnige behördliche Einschränkungen und rassefeindliche Einflussnahmen von Dachverbandsfunktionären vermieden.

2. Der Gebrauchshund Rottweiler gestern und heute

2.1 Ursprüngliche Verwendung des Rottweilers

Rottweiler wurden ihrem Ursprung nach bis zum Beginn der neuzeitlichen Hochzucht in erster Linie als Hofwächter, Hütehunde und Viehtreiber eingesetzt. Ihr Leben spielte sich also vornehmlich auf Bauernhöfen, in Bauerndörfern und auf Viehmarktplätzen ab. Die Aufgaben erforderten in erster Linie ruhiges Reagieren und Selbständigkeit in unterschiedlichsten Situationen. Die Rottweiler bewegten sich bis zum Ende des vorletzten Jahrhunderts weitgehend frei, auch innerhalb von Menschenansammlungen. Viehzüchter, -Händler und Metzgermeister haben nicht viel Aufwand auf die Führung und Beaufsichtigung ihrer Hunde legen können. Das Geschäft erforderte schon damals ihre ganze Aufmerksamkeit. Entsprechend hatte sich der Rottweiler in das lebhafte Geschehen einzuordnen und selbständig seine Aufgaben wahrzunehmen. Es lässt sich leicht behaupten, dass der Rottweiler in seinen Wesenseigenschaften diesen Anforderungen bis zum Übergang zur modernen Haltungweise weitgehend angepasst war, weil ansonsten die erfolgreiche Verbreitung der Rasse nicht leicht vorstellbar ist. Dieser ursprüngliche Rottweiler muss ein Hund von hoher Nervenfestigkeit und Unerschrockenheit gewesen sein, der sich nicht leicht aus der Ruhe bringen liess und bei ernsthafter Bedrohung absolut angemessen einzugreifen wusste, und zwar aufgrund selbstständiger Steuerung. Dieser Hund muss eine Reizschwelle besessen haben, die deutlich höher als heute gelegen hat.

2.2 Trend zum Rottweiler als Sporthund

Die Rottweiler sind temperamentvoller, führiger und bewegungsfreudiger geworden. Hiergegen bestehen nicht von vornherein Einwendungen. Wenn aber vermehrt Hyperaktivität, permanente innere Unruhe und Stressigkeit festgestellt werden muss. Oder wenn Tiere auftreten, die statt Führigkeit (Unterordnungsbereitschaft) die unter dem Begriff *shelplessness* verstandenen Eigenschaften aufweisen (überbehütete Tiere mit ausschliesslicher Abhängigkeit vom menschlichen Rudelführer), stellen sich Fragen.

Der frühere Rottweiler mit seiner Urtümlichkeit und Ruhe ist selten geworden. Die einst gelegentlich verwendete Definition eines Hundes durch das Adjektiv "rottweilermässig" kommt nicht mehr vor, was bezeichnend ist. Die Veränderungen können vielleicht verdeutlicht werden, wenn wir uns an Vorstellungen orientieren, die noch vor wenigen Jahren durch bestandene ADRK-Richter betont worden sind: Wenn damals gesagt worden ist, der Rottweiler sei ein Hund, der (z. B. im Ring) "zu stehen" habe, sollte damit derjenige Rottweiler als atypisch bezeichnet werden, der (im Ring) wie ein Vollblutrennpferd vor dem Start zum Galloprennen nervös im Stand zu traben anfing und Läufe und Pfoten in dauernder Bewegung hielt (schweizerdeutsch "Träbeler", "Araber").

Die Zucht ist im letzten Vierteljahrhundert stark von den Nachfragern nach Hunden für die moderne Gebrauchshundearbeit beeinflusst worden. Nur bewegungs- und reaktionsschnelle Rottweiler eignen sich für die Erzielung von Spitzenresultaten im modernen Schutzhundsport. Dieser verlangt Schnelligkeit und rasche Reaktionen, weil er sich als Zuschauerspektakel eignen muss, um Publikum in einer ausreichend grossen Zahl anzuziehen, die den Einsatz von Werbegeldern lohnend machen (Sponsoring). Die erwünschten Effekte sind u. a. erreicht worden, indem vorwiegend auf hohen Beutetrieb gezüchtet worden ist.

Diese Art von Gebrauchshundesport, v. a. die im IPO-Revier verlangte Dynamik und ist auf leichte bis mittelschwere Rassen zugeschnitten (z. B. Malinois). Für die Zuschauer ist sie zugegebenermassen attraktiv. Wie weit sie indessen für den Rottweiler mit seinem standardgemässen Körperbau geeignet ist, ist überprüfungsbedürftig. Die äussere Erscheinungsform der Rottweiler (mittelgross bis gross, knochenstark, wuchtig, Gewicht Rüden 50 kg!) eignet sich voraussichtlich nur bedingt. Da für die im Sporthundewesen beziehungsweise, in gewissen Disziplinen inzwischen übliche medienwirksame Schutzdienstleistung mit der von dieser verlangten blitzartigen Reaktion und Bewegungsschnelligkeit nicht auszugehen ist.

Es zeigt sich, dass die Schöpfer der modernen Ausprägung der Gebrauchshundedisziplinen von der Annahme ausgegangen sein müssen, jede Rasse sei gleich geeignet für jede Disziplin. Dies erklärt, warum eine Einteilung in Ligen (kleinere-leichte, mittlere, und grössere-schwerere Rassegruppen) wie beim Agility und im Schutzhundsport fehlt.

2.3 Fehlende Übereinstimmung von innerem Wesensbild mit äusserer Erscheinung

Derjenige Rottweiler, der ausschliesslich auf die Eignung für den modernen (Spitzen)Hundesport gezüchtet wird, entspricht nicht mehr dem überlieferten ursprünglichen Typ und somit nicht dem Wesensbild, das dem Standard zugrunde liegt.

Körperliche und wesensgemässe Konstitution des Hundes stehen miteinander in einer Wechselbeziehung. Beim beschriebenen urtümlichen Rottweiler muss diese Wechselbeziehung in einem harmonischen Verhältnis gestanden haben. Dieses harmonische Verhältnis wird gestört, wenn züchterische Ziele einseitig und ohne Rücksicht auf das Gesamtziel verfolgt werden. Ein auf blitzschnelle Aktionen und Reaktionen hin verändertes Nervenkostüm passt nicht zur beibehaltenen ursprünglichen kraft- und substanzvollen körperlichen Erscheinung des Rottweilers und verfehlt das Zuchtziel von innerer und äusserer Harmonie.

3. Schweizerisches Zuchtauswahlverfahren

3.1 Wesensprüfungen Menzel/Seiferle:

In Bezug auf das Wesen erfolgt in der Schweiz seit den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts die Zuchtauswahl mittels Wesensprüfungen nach Menzel/Seiferle, dargestellt im Leitfaden für Wesensrichter der SKG (Seiferle/Leonhard), mit Einschluss einer Schutz- und Kampftrieb-Veranlagungsüberprüfung. Die Erprobungsanlagen sind seit Einführung der Wesensprüfung unverändert. Sie sind nicht mehr in allen Teilen geeignet, unerwünschte Eigenschaften aufzudecken. So erfolgt derzeit die Überprüfung in friedlicher Situation praktisch immer in gleichem Ablauf und in gleichen Situationen. Die dadurch ermöglichte Einübung der Probanden verhindert die Aufdeckung von vorhandenen Schwächen. Die Beibehaltung der Wesensprüfung erfordert eine qualifiziertere Ausbildung der Experten, wechselnde Erprobungssituationen und insbesondere realitätsnähere Proben über das Sozialverhalten der vorgeführten Tiere. Zu prüfen ist das Sozialverhalten sowohl im Verbund mit dem Menschen als auch mit anderen Tieren, insbesondere mit Hunden (Hund-Hund-Begegnung). Aufzudecken sind übersteigertes Geltungstrieb und übersteigertes Dominanzverhalten.

Die Wesensrichter werden durch den SRC aus den Reihen seiner Mitglieder rekrutiert, ausgebildet und gewählt. Die Ausbildung ist im wesentlichen eine praktische Einführung in die Wesensrichterarbeit anlässlich der zu absolvierenden Anwartschaften. Dem SRC als kleinem Zuchtverband fehlen die für eine qualifizierte, praktische und theoretische Ausbildung auf einem wünschenswerten Niveau erforderlichen personellen Mittel. Hilfe von der SKG ist seit der Bereitstellung des Leitfadens Seiferle/Leonhard nicht erfolgt. Andere Schweizerische Rasseclubs sind ebenso eingeschränkt. Als Wesensrichter kann nach bisherigen Regelungen eingesetzt werden, wer sich über die Abrichtung eines Hundes ausweist (Stufe III mit Ausbildungskennzeichen), so dass die Wesensrichter sich ausschliesslich aus den Sporthundeführern (bisher ausnahmslos Schutzhundeführer) rekrutieren. Die Bereitschaft, sich die wesens-theoretischen Kenntnisse durch Selbststudium anzueignen, hat in der letzten Zeit abgenommen. Damit läuft der SRC Gefahr, die Zuchtauswahl Leuten zu überlassen, deren Vorstellungswelt ausschliesslich oder in weiten Teilen durch den Schutzdienstsport geprägt ist. Ausschliesslich an einseitiger Praxis orientierte Grundlagen und ohne Bemühung um theoretischen Hintergrund bestimmte Vorstellungen der Wesensrichter erschweren oder verunmöglichen eine differenzierte Beurteilung und die Anwendung von variablen Erprobungsanlagen sowie die Erreichung einer unité de doctrine und eine zukunfts-fähige Weiterentwicklung der Zuchtauswahlverfahren.

Von amtierenden Wesensrichtern ist eine strikte Einhaltung der durch den Ausschuss für Zuchtfragen zu setzenden Masstäbe zu fordern. Somit ist eine verbesserte Aussagekraft der Wesens- und Zuchttauglichkeitsprüfungsberichte erreichbar. Der Katalog der Ausschlussgründe ist zu überarbeiten.

Dies alles ist eine schwierige, durch die Organe der Rottweilerzuchtverbände nicht allein zu bewältigende Aufgabe. Der Rückgriff auf durchdachte Grundlagen oder gar auf wissenschaftliche Erkenntnisse ist kaum gegeben. An den Veterinärfakultäten wird Verhaltensbiologie zwar gelehrt, der Transfer in die tägliche Praxis fehlt aber. Es besteht keine realitätsgerechte Verbindung zwischen praktischer Kynologie und

Wissenschaft und Forschung. Einer der Gründe mag in der fehlenden gesellschaftlichen Akzeptanz der organisierten Kynologie liegen.

3.2 Zuchttauglichkeitsprüfungen ZTP / Körungen

Seit den 80er Jahren hat ein Hund für die Zulassung zur Zucht in der Schweiz eine Zuchttauglichkeitsprüfung des SRC zu bestehen, ähnlich der ZTP im ADRK, im wesentlichen somit eine Kampftriebprobe. Hunde, die die ZTP bestanden haben, können zusätzlich an einer Körung vorgeführt werden, und somit eine härtere Kampftriebprobe als in der ZTP bestehen und sich besonders auszeichnen.

3.3 Wesensprüfung und ZTP als doppelte Voraussetzung zur Zuchtzulassung

Seit der Einführung der ZTP hat der Stellenwert der Wesenprüfungen abgenommen. Einst wurden die Wesenprüfungen von einer Vielzahl von Haltern besucht, für die die Zuchtzulassung nicht im Vordergrund gestanden hat. Man verschaffte sich eine Beurteilung der Anlagen und Eigenschaften des gekauften Tieres, möglichst bereits im Alter von weniger als einem Jahr, und benutzte das Prüfungsergebnis als Hinweis und Hilfe für die Haltung und Abrichtung.

Auf Seiten der Beurteiler bei den Wesenprüfungen besteht seit Einführung der ZTP die Gefahr, ihre Entscheidungen zu grosszügig zu treffen und darauf zu rechnen, ein schwacher Hund werde anlässlich der späteren ZTP aus der Zucht fallen. Weil an einer ZTP oft mangelnde Wesenssicherheit und Unerschrockenheit durch hohe Schärfe überdeckt wird, können solche Tiere mit wenig hoher Unerschrockenheit und wenig sicherem Wesensgrundgefüge doch in die Zucht kommen.

Der Wesenprüfung kommt in Bezug auf die Feststellungen hinsichtlich des Wesensgrundgefüges ein eigener Stellenwert zu. Sie ist wieder vermehrt in den Vordergrund zu stellen und als für sich allein stehende und zu bestehende Erprobung durchzuführen. Gleichzeitig ist die Zahl der Absolventen zu steigern, indem auch Tiere vorgeführt werden sollen, die nicht zur ZTP antreten wollen. Damit liesse sich ein Gesamtüberblick über die Zuchtergebnisse erreichen, gleichzeitig wäre eine Senkung der Kosten pro vorgeführten Hund zu erwarten.

Insgesamt könnte eine Zuchtauswahl, die nachweisbare Ergebnisse in der gewünschten Richtung bringt, einen Ansatz für die Einforderung von Vergünstigungen bieten, z. B. bei Versicherungsprämien, Hundesteuer.

3.4 Umgehung des zweiphasigen schweizerischen Zulassungssystems dank ADRK

Die jüngste Entwicklung zeigt, dass mit Hilfe des ADRK die zweiphasige Zuchtzulassungsprobe des SRC umgangen wird. Die gegenseitige Anerkennung der Zuchtzulassungen ermöglicht die Absolvierung der deutschen ZTP durch Halter aus der Schweiz, sodass in der Schweiz lebende Rottweiler zur Zucht in der Schweiz vom ADRK zugelassen sind, obwohl sie in der Schweiz gezüchtet, aber nie eine Wesenprüfung absolviert haben. Damit kommen in der Schweizerischen Zucht Tiere zum Einsatz, die mangels einer breiteren Ausleseplattform als der in der ADRK-ZTP zu bestehenden Kampftriebprobe in Bezug auf wichtige sozialbestimmende Faktoren nicht geprüft sind. Der Ausschuss für Zuchtfragen des SRC hat diese Problematik

anzugehen, geeignete Vorschläge zu prüfen und mit dem ADRK das Gespräch zu suchen.

3.5 Zuchtergebnisse

Auswertungen über den Erfolg der Zuchtauswahlverfahren bestehen nicht. Es lässt sich nicht belegen, dass die Verfahren einen Erfolg gebracht haben, vielmehr ergeben sich erhebliche Zweifel. Es lassen sich in etwa die folgenden summarischen Feststellungen machen bzw. die folgenden Fragen aufwerfen:

- Der Rottweiler des Jahres 2003 ist im allgemeinen etwas führiger, als jener der 50er Jahre,
- die Zahl der überdominanten Rüden ist immer noch zu hoch und
- ein zu hoher Geltungstrieb immer noch stark verbreitet (besonders bei Rüden),
- die allgemeine Wesenssicherheit und die Unerschrockenheit stehen heute kaum in breiterer Streuung auf höherem Niveau, als zu Beginn der Wesensprüfungseinführung,
- die Reizschwelle liegt häufig zu tief,
- das Zuchtergebnis ist (auch) wesensgemäss wenig einheitlich
- ob wir dem Zuchtziel "Gebrauchshund" wesentlich näher gekommen sind, ist zu bezweifeln, sonst hätten wir an Leistungsprüfungen eine grössere Zahl von Teilnehmern und auch bessere Resultate, wozu allerdings festgehalten werden muss, dass möglicherweise geeignete Führer entweder im allgemeinen oder im besonderen in den Reihen der Rottweilerhalter fehlen, was wiederum die Frage nach den Gründen aufwirft.
- Ehrliche Antworten auf die folgenden Fragen begründen Zweifel an der Richtigkeit der bisher praktizierten Zuchtauswahl:
 - Was steht hinter der Tatsache, dass das Leben eines ausserordentlich grossen Teils der Rottweiler bereits zwischen dem 8. und dem 18. Lebensmonat endet? Bildet die Anpreisung des Rottweilers als Familienhund, wenn sie möglicherweise nicht zutrifft, einen Grund? Sind wir mit der grossen Nachfrage nach Nicht-Schutzhund-Tieren überfordert?
 - Sind fehlende Kompetenz von Trainern und von Führern der alleinige Grund für die zu beobachtende Separierung von Rottweilern auf besondere Nur-Rottweiler-Abrihtungsplätze?
 - Wieviele Rottweiler werden dort bewegt, wo auch andere Hunde und wo viele Leute anzutreffen sind?
 - Trifft es zu, dass viele Rottweiler-Halter abgelegene, wenig begangene Gegenden (Wälder, Waldränder, Höhenzüge etc.) bevorzugen, wenn sie ihre Tiere bewegen?
 - Wieviele Rottweiler werden beim Spaziergang (regelmässig und mehr als nur ausnahmsweise) von der Leine gelassen?

- Sucht die heutige Zucht vielleicht einen Rottweiler, der für ganz andere Zwecke verwendbar ist, als für die ursprünglichen? Sind wir etwa gar auf dem Wege, die Rasse nach modernen, einseitig gesehenen Zielen zu verändern und zu einem Mittel der modernen Spass- und Freizeitgesellschaft umformen zu wollen (d. h. auf dem Weg zum Rottweiler als "Sportgerät")?

So gesehen ergibt sich ein ziemlich unerfreuliches Bild über die Ergebnisse unserer Bemühungen in den letzten Jahrzehnten. Dieser negativen Betrachtungsweise muss entgegengehalten werden, dass immerhin die allerschlimmsten Auswüchse verhindert oder wenigstens massiv eingeschränkt werden können. Es haben sich bei Veranstaltungen des Rottweilerklubs in der Regel keine gravierenden Unfälle ereignet. Das anzuprangernde unerwünschte Verhalten von Rottweilern ist auf Clubveranstaltungen nur vereinzelt in Erscheinung getreten. Die noch in den Siebzigerjahren vorgekommenen Aggressionserscheinungen im Ausstellungsring sind nicht mehr zu sehen, weil konsequentes Verhalten der Richter für die nötige Einsicht gesorgt hat. Dieses ist allerdings ausschliesslich ein Ergebnis von geeigneten Erziehungs- und Abrichtemethoden einer bestimmten Schicht von Hundehaltern, nämlich der qualifizierten Hundeführer, während der Normalverbraucher im Ring nicht in Erscheinung tritt.

4. Gefahr der gesellschaftlichen Ausgrenzung der Kynologie im Allgemeinen und der Gebrauchshundekynologie im Besonderen

Die Gesellschaftsfähigkeit der Kynologie ist von verschiedenen Seiten her bedroht:

Einmal besteht das Problem, dass die Gesellschaft in ihrer Mehrzahl in naturfremden Verhältnissen lebt und das Verhältnis zum Tier mehrheitlich kein natürlich erlebtes ist. Man kann auch sagen: der frühere Mensch sei hundefähig gewesen, der heutige Mensch fordere gesellschaftsfähige Hunde.

Die Unfähigkeit von Hundehaltern, ihre Tiere so zu halten, dass öffentliche Strassen und Anlagen von Verunreinigungen verschont bleiben, führt zu weiteren verbreiteten Negativhaltungen.

Hundekäufer, die das Tier vermenschlichen und sich durch nichtartgerechte Haltung der Kritik der Öffentlichkeit aussetzen, tragen zu naturfremden Vorstellungen der Gesellschaft bei.

Zuchtverbände, die die Qual- und Defektzucht zulassen, schaden enorm (in dieser Beziehung besteht in erster Linie Handlungsbedarf für die Landesdachorganisationen und die FCI).

Die von der Angst vor grossen Hunden begleiteten Menschen stellen sich die Frage, warum sie den Hund in der Gesellschaft überhaupt ertragen müssen, nachdem aus ihrer Sicht der Hund ein blosses Luxusobjekt ist, das keinen Zweck erfüllt und ihrer Meinung nach der Gesellschaft keinen Nutzen bringt. Die Aufgabe der Kynologischen Dachverbände liegt vor allem in diesem gesellschaftlichen Bereich. Die Natur des Hundes und seine Zweckbestimmung als Begleiter des Menschen muss begreifbar gemacht werden. Gleichzeitig ist die Erziehung der Hundehalter so zu organisieren, dass sie über die Hundesportler hinaus möglichst viele Hundehalter erreicht.

5. Befürwortung einer sinnvollen Ausbildung von Schutzhunden

Das Gebrauchshundewesen kann darauf hinweisen, dass der Hund innerhalb der Gebrauchshundevereine in vielerlei Sparten zum Helfer des Menschen ausgebildet wird, sei es für die Jagd, die Rettung (Lawinen-, Katastrophen-, Sanitätssuchhunde, Wasserrettungshunde, als Freizeithunde, wie die in Agility und Obedience ausgebildeten Tiere, die Mensch und Hund die Ausübung einer für beide sinnvollen, naturverbundenen Tätigkeit ermöglichen). Aber: Sind die Veranstaltungen und die Informationstätigkeit der Kynologischen Verbände ausreichend darauf ausgerichtet, den Wert der Hunde für die Gesellschaft bekannt zu machen?

Helfer des Menschen ist auch der Polizei- und Militärhund. Die Zucht von Hunden, die sich als Schutzhunde im Dienste von Polizei und Militär eignen und die entsprechende Ausbildung haben, brauchen sich nicht zu verstecken. Aber die Zucht von Hunden mit einseitig nur auf diese Zwecke ausgerichteter Zielsetzung, deren Haltung dann professioneller Führung bedingt, führt unweigerlich ins Abseits. Weil eine grosse Anzahl von Tieren (mit-) produziert wird, die nicht in die Hände entsprechend befähigter Halter kommen, wird letztlich die sonst schon eingeschränkte Akzeptanz des Hundes und der Kynologie aufs Spiel gesetzt. Halter, Züchter und der Gebrauchshundesport wird dadurch in die Nähe derjenigen Kreise gestellt werden, die dem allgemeinen gesellschaftlichen „Gesindel“ dem Rotlichtmilieu, den Schlägertrupps und deren gleichen zugerechnet werden.

Der breiten Basis der Gebrauchshundesportler kann nur schwer klargemacht werden, was die Stunde geschlagen hat. Die Basis ist unpolitisch, nur auf ihren (zu recht) geliebten Sport konzentriert und nicht in der Lage, den Ernst der Situation zu erkennen. Die Überforderung liegt an der fehlenden Information und der nicht wahrgenommenen Aufgabe, Zusammenhänge genügend deutlich und für alle (oder wenigstens die meisten) verständlich darzustellen. Die Vorstände der Verbände für die Gebrauchshunderassen müssen diese Führungsaufgabe erkennen und wahrnehmen, wenn sie die weitere Ausübung eines schönen Sportes und eine sinnvolle Beschäftigung des Hundes für die Zukunft sicherstellen wollen. Und somit den Mut aufbringen, ihre bisherige Politik zu hinterfragen und sich der Diskussion mit der Basis und der übrigen Gesellschaft über den Weg der Kynologie in die Zukunft zu stellen.

6. Ein Rottweiler für die Zukunft (SOLL-Situation)

6.1 Hauptziel

Die Aufgabe eines Rassezuchtverbandes muss in der möglichst weitgehenden Bewahrung der ursprünglichen charakterlichen und körperlichen Eigenschaften der Rassetiere bestehen und darf Modifikationen nur mit Zurückhaltung zulassen. Wer beliebigen, spezifischen Bedürfnissen dienende Eigenschaften in eine Rasse hineinzüchten will, betreibt deren Niedergang.

Der Rottweiler hat, wenn er den Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft gerecht werden will und das Fortbestehen der Rasse langfristig gesichert werden soll, weitgehend dem Wesensbild zu entsprechen, das für die Zeit vor dem Beginn der modernen Hochzucht dar gestellt wurde.

Eine möglichst breite Einsatzfähigkeit des Rottweilers bedingt, dass Merkmale wie innere Sicherheit, Unerschrockenheit und Friedfertigkeit als tragende Weseneigenschaften vor die Befähigung zur Kampfhandlung gestellt werden.

6.2 Verschiedene Wesentypen

Gemäss dem Leitfaden für Wesensrichter von Seiferle/Leonhard (vergl. Seite 50 ff.) lassen sich im allgemeinen ganz grob vier Grundtypen des Hundes unterscheiden, deren Verhalten gegenüber drohenden Erscheinungen (zum Beispiel einem drohenden Rivalen, einem drohenden Menschen, einer bedrohlich erscheinenden Attrappe) wie auch in der eigentlichen Kampfsituation ein ziemlich einheitliches Gepräge zeigt:

Typ 1

"Der unerschrockene, furchtlose, kampffreudige Hund mit erwünschter Schärfe zeigt schon beim Auftauchen eines drohenden Feindes oder einer gefährlich wirkenden Erscheinung ein offensichtlich aggressives Verhalten (Knurren, Entblößen des Gebisses, Öffnen des Fangs, eventuell Bellen, Sträuben der Haare, hoch getragene Rute), sucht gegen den Feind vorzugehen und nimmt allenfalls auch den Kampf freudig und ernsthaft auf. Solche Tiere zeichnen sich durch Wesenssicherheit sowie ausgeprägten Geltungs- und Kampftrieb, kombiniert mit erwünschter Schärfe, aus."

Solche Hunde sind auch an Ausstellungen und dort mit platzierter Bewertung anzutreffen. Zu ihnen gehören auch jene, die sich nur durch die Zuschauerreihen bewegen lassen, ohne Personen zu gefährden, wenn sie eine Beisswurst im Fang halten. Solche Tiere gehören im Ausstellungsring entsprechend bewertet, oft auch aus dem Ring gewiesen, aber gewiss aus dem Kreis der V-Bewertungen entfernt, auch wenn sie ausgezeichnete körperliche Eigenschaften zeigen. Sie sind im Zuchtzulassungsverfahren nur bedingt zuzulassen.

Typ 2

Der unerschrockene, furchtlose Hund mit vorhandenem, aber wenig ausgeprägtem Kampftrieb und wenig Schärfe lässt sich durch einen drohenden Feind oder bedrohliche Erscheinungen nicht aus der Ruhe bringen, sucht sich ihnen neugierig und in offensichtlich freundlicher Stimmung zu nähern, beschnuppert sie oder wendet sich uninteressiert von ihnen ab. Bei einem gezielten tätlichen Angriff kann er den Kampf aber auch unerschrocken aufnehmen. **Solche Tiere zeichnen sich vor allem durch Wesenssicherheit, Furchtlosigkeit, wenig entwickelten Kampftrieb und im allgemeinen freundlich-friedfertige Grundstimmung aus.** Im allgemeinen sind sie auch die **gescheiteren** Hunde, die sich nur zum Kampf stellen, wenn eine wirkliche Bedrohung vorliegt, dann aber unerschrocken kämpfen und bei vorhandenem **Schutztrieb**, auch verteidigen können.

Typ 3

Der unsichere, ängstliche Hund mit ausgeprägtem Selbstverteidigungstrieb und unerwünschter Schärfe verhält sich gegenüber einem drohenden Feind oder einer bedrohlichen Erscheinung ängstlich und zeigt deutliche Flucht tendenz (angeleint strebt er vom Feind weg). An der Flucht gehindert, benimmt er sich dem auf ihn eindringenden Feind gegenüber aber aggressiv (mit anliegenden Ohren und meist eingeklemmter Rute

zeigt er die Zähne, knurrt oder bellt und versucht unter Umständen auch zu zubeissen, aber in den Augen flackert die Angst.

Solche Tiere sind vor allem vom Flucht- und Selbstverteidigungstrieb beherrscht und besitzen in der Regel keinen Kampftrieb im eigentlichen Sinne. Bezeichnend dafür ist aber eine auf Angst und Misstrauen basierende und als Akt der Notwehr zu deutende Aggressivität.

Hunde der Ausprägung nach Typ 3 sind in einer nicht zu vernachlässigenden Anzahl vorhanden.

Typ 4

Der unsichere, ängstliche, unscharfe Hund zeigt keinerlei feindselige Umweltreaktionen und gegenüber einem drohenden Feind oder bedrohlichen Erscheinungen nur Angst und Fluchtreaktionen. Geduckt und mit eingeklemmter Rute sucht er sich in Sicherheit zu bringen. Kampfhandlungen können nicht, oder nur im Sinne symbolischer Abwehrreaktionen ausgelöst werden. Solche Tiere werden einseitig vom Fluchttrieb und der Angst beherrscht. Kampftrieb fehlt in der Regel vollständig, dafür ist die Unterordnungsbereitschaft gewöhnlich ausgeprägt. Meist weisen sie auch eine gewisse Nervosität auf.

Zwischen den vier Grundtypen bestehen natürlich die verschiedensten Übergänge und Kombinationsmöglichkeiten.

6.3 Ablehnung von Typ 1, 3 und 4

Der Typ 1, der als unerschrockener, furchtloser, kampffreudiger Hund mit erwünschter Schärfe schon beim Auftauchen eines drohenden Feindes oder einer gefährlich wirkenden Erscheinung ein offensichtlich aggressives Verhalten zeigt, gegen die (vermeintliche) Bedrohung von sich aus vorgeht und selbstständig in einen aggressiven Kampf wechselt, kann bei der Grösse, Wucht und Kraft des Rottweilers nicht das gewünschte Produkt sein. **Das Zuchtziel liegt ausdrücklich nicht bei diesem Typ. Tiere dieses Zuschnittes passen nicht in die heutige Gesellschaft.** Sie lassen sich praktisch nur halten, wenn sie

- durch eine Einzelperson,
- voraussichtlich mehrheitlich im Zwinger gehalten,
- zielstrebig ausgebildet und
- mehr oder weniger ausschliesslich in abseitiger, reizloser Umgebung bewegt werden und auch ansonsten dauernd unter Kontrolle eines einzigen Führers gehalten werden; ein Spazierengehen durch ein beliebiges Familienmitglied kann hier bereits Gefahren heraufbeschwören.

Der als Typ 1 beschriebene Hund kann wegen der niedrigen Reizschwelle und der Aggressionstendenz, die bereits durch Erscheinungen in mehr oder weniger grosser Distanz ausgelöst wird, nicht der durch die Zucht anzustrebende Idealtyp sein.

Die als Typen 3 und 4 beschriebenen Hunde sind von der Zuchtverwendung als unsichere, ängstliche Tiere auszuschliessen. Sie kommen für eine Zuchtverwendung in keinem Fall in Frage, weil ein Rottweiler ein kraftvoller grosser Hund mit durch

Unsicherheit beherrschtem Wesen für seine Umwelt eine Gefährdung darstellt, die die Gesellschaft nicht länger hinzunehmen bereit ist und die ihr auch nicht zugemutet werden darf, wenn Rottweilerzüchter, -besitzer und Zuchtverbände als Teil der Gesellschaft ernst genommen und anerkannt werden wollen.

6.4 Anzustrebender Grundtyp

Die Zucht muss sich auf ein Zuchtziel festlegen, wenn züchterisch ein Ziel erreicht werden soll, das dem Rottweiler eine Zukunft sichert.

Der als Typ 2 beschriebene Hund entspricht weitgehend dem Rottweiler, wie er in seinem angestammten Lebenskreis gelebt hat. Er besitzt u.a. die folgenden Eigenschaften:

- Ruhiges, sicheres Wesensgrundgefüge,
- hohe Unerschrockenheit,
- ausgeglichene Nervenverfassung, hohe Nervenfestigkeit
- hohe Reizschwelle,
- friedlich-freundliche Grundstimmung, d. h. Fähigkeit, zwischen friedlicher und bedrohlicher Situationen selbständig unterscheiden zu können
- Kampftrieb in Mittellage,
- Erwünschte Schärfe etwas unter Mittellage.

Demnach kann in Anlehnung an die Beschreibung des Hundes Typ 2 nach Seiferle/Leonhardt als

anzustrebender wesensgemässer Idealtyp

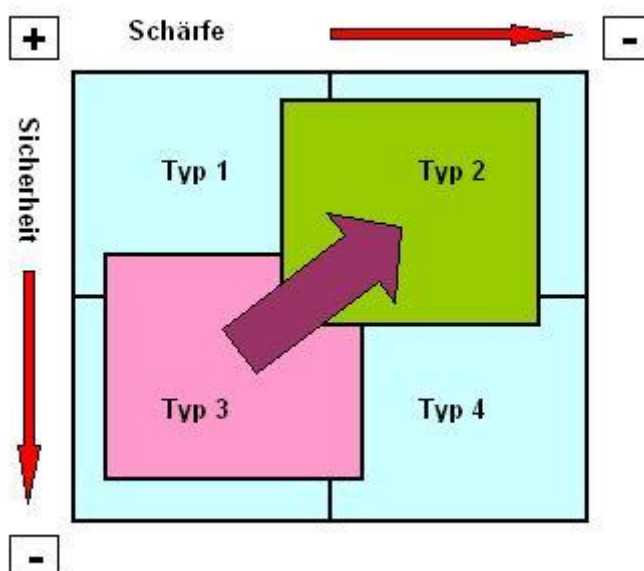
der folgende Hund bezeichnet werden:

Der Rottweiler ist ein unerschrockener, furchtloser Hund mit mittlerem Kampftrieb, mit wenig Schärfe, der sich durch einen drohenden Feind oder durch bedrohliche Erscheinungen nicht aus der Ruhe bringen lässt, bei einem gezielten, tätlichen Angriff den Kampf aber unerschrocken aufnimmt. Er zeichnet sich vor allem durch Wesenssicherheit, Furchtlosigkeit, vorhandenen Kampftrieb und im allgemeinen durch eine freundlich-friedfertige Grundstimmung, aber auch durch die Fähigkeit aus, bei wirklicher Bedrohung unerschrocken zu kämpfen und zu verteidigen.

Dem Rottweiler ist eine gewisse Selbstständigkeit zuzugestehen, auch darf seine Wehrhaftigkeit unter der Voraussetzung der **Fähigkeit, klar zwischen friedlicher und nichtfriedlicher Situation unterscheiden zu können**, weiterbestehen. Seine **Eignung auch als Familienhund** ist ausdrücklich an die Voraussetzung rassegerechter, den überkommenen körperlichen und charakterlichen Eigenschaften Rechnung tragender Haltung und Führung durch einen Meister als sein Chef, gebunden. Der Charakter des Rottweilers ist demgemäss geeignet für eine saubere Integration in den Familienverbund, in welchem der Hund seinen Lebensraum mit seiner menschlichen Meutegenossen teilt. Dagegen ist auch der charakterlich einwandfreie Rottweiler aufgrund seiner Grösse und seiner Kraft und seiner Selbstständigkeit nicht geeignet, durch Kinder einer Familie ohne Begleitung durch einen mit dem Hund vertrauten

Erwachsenen ausserhalb seines engsten Lebensraumes spazieren geführt oder mit Kindern ohne direkte Beaufsichtigung alleine gelassen zu werden.

Schematisch gesehen hat sich die Rottweilerzucht folgendermassen zu orientieren:



6.5 Züchterischer Spielraum

Im Rahmen eines begrenzten, grundsätzlich aber zuzugestehenden züchterischen Spielraumes und im Rahmen der natürlichen Streuung/Bandbreite wird mit Orientierung auf diesen Typ ein Zuchtprodukt möglich, das die Gebrauchshundeeigenschaften im weiteren Sinne, aber auch die für einen Einsatz in einem rasseangepassten Hundesport nötigen Eigenschaften bewahrt sowie bei rassegerechter Haltung und Führung auch die friktionslose Haltung innerhalb der Familie zulässt.

7. Empfehlungen / Vorschläge Arbeitsgruppe FMZ

7.1 Potentielle Rottweilerhalter

Vorab ist in Erinnerung zu rufen, dass die Nachfrage nach Rottweilern von unterschiedlichen Interessen geleitet ist. Für viele potenzielle Hundekäufer gehört der Rottweiler zu jenen natürlichen und sympathischen Rassen, von denen sie gerne einen Hund besitzen und in ihren Familien integrieren möchten. Das Image des Rottweilers als scharfer, stets kampfbereiter und wenig führiger Hund hält viele dieser Interessenten von einem Kauf ab.

7.2 Mögliche Änderungen Zuchtauswahlverfahren

7.2.1

Vorliegend kann es nur um die Massnahmen gehen, die der SRC selbst kurz- und mittelfristig einleiten kann.

Das gemäss Zif. 6.4 vorn anzustrebende Zuchtprodukt muss durch Anpassungen des bisher gehandhabten Zuchtauswahlverfahrens mit Wesenstest und Zuchttauglichkeitsprüfung und Körung anvisiert werden.

7.2.2

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob ein verbandsgemässes Zuchtauswahlverfahren überhaupt erforderlich ist, oder ob nicht eine ausreichende Informationstätigkeit des Verbandes bei allen Züchtern zu einer Bewusstseinsbildung führen könnte, die die Eigenverantwortung der Züchterschaft im Sinne der Idealvorstellungen bewirken würde. Der Markt würde demnach über den Erfolg der einzelnen Zuchtstätten entscheiden. Dieser Idealzustand wird weder heute noch in naher Zukunft erreichbar sein. Es müsste bei Freigabe der Zuchtauswahl befürchtet werden, dass doch vereinzelt Individuen eine züchterische Tätigkeit aufnehmen und Hunde mit durch den SRC zu verantwortenden SKG-Ahmentafeln auf den Markt bringen würden, die dessen Vorstellungen widersprechen. Es braucht weiterhin ein Zuchtauswahlverfahren, welches bewirkt, dass die den Zuchtzielen nicht in ausreichendem Masse entsprechende Elterntiere von der Zucht ausgeschlossen und die den Zielen in hohem Masse entsprechenden Tiere vermehrt zur Zucht eingesetzt werden.

7.2.3

Insofern muss das bisherige Zuchtauswahlverfahren beibehalten werden. Es ist aber so zu modifizieren, dass eine Steigerung der Teilnehmerzahl an Wesenstests, Zuchttauglichkeitsprüfungen und Körungen eine möglichst breite Informationsbasis über die Zuchtergebnisse schafft. Sowie das Interesse möglichst vieler Mitglieder und anderer Rottweilerfreunde geweckt und das Zuchtziel im Bewusstsein verankert wird. Die Überprüfung der allgemeinen Wesenssicherheit muss in den Vordergrund treten. Mit dem Ziel möglichst nahe an den gewünschten Typ 2 Hunde heranzukommen und in der Zucht zu festigen.

7.3 Verstärkte Überprüfung der Wesenssicherheit

Hunde mit zwar hoher Schutz- und Kampftriebveranlagung, die bisher zur Zucht zugelassen worden sind, obwohl sie nicht über ausreichende Wesenssicherheit verfügen, müssen künftig ausgeschlossen werden. Die vertiefte Überprüfung der Wesenssicherheit erfordert eine intensivere Auseinandersetzung des Wesensrichters mit dem einzelnen Hund und eine möglichst weitgehende Individualisierung der Erprobung. Für den einzelnen Hund muss mehr Zeit zur Überprüfung seiner Eigenschaften in der friedlichen Situation zur Verfügung stehen.

7.4 Weiterhin Überprüfung der Wehrhaftigkeitsveranlagung

Gleichzeitig ist die Wehrhaftigkeitsveranlagung von hohem Interesse, weshalb die Motivation zur Teilnahme an den Wesenstests auch in Bezug auf die Wehrhaftigkeitsveranlagungserprobung gefördert werden sollte. Auch wer nicht beabsichtigt, seinen Hund in der Zucht einzusetzen, soll an einer Wesensüberprüfung teilnehmen und sich und dem Club Kenntnisse verschaffen über das von ihm gehaltene Tier.

Nun beruht ein Teil des Rückganges der Teilnehmerzahlen an den Zuchtauswahlprüfungen darauf, dass viele Rottweilerhalter nicht darauf ausgerichtet sind, mit ihren Hunden eigentlichen Schutzhunddienst zu üben, sich somit zum

vornherein beim bisherigen Prüfungsverfahren davon ausgeschlossen sehen, ihren Hund je zur Zuchttauglichkeit zu führen. Dies ist zu bedauern nur schon deswegen, weil kleine Teilnehmerfelder an Wesensprüfungen zu erhöhten Kosten pro einzelnen Hund führen, vor allem aber natürlich wegen der dadurch fehlenden Informationsbreite über das Zuchtmaterial.

7.5 Beibehaltung der Körung

Die Möglichkeit, zuchttaugliche Hunde anlässlich einer weiteren Vorstellung (Körung) als zur Zucht besonders geeignet zu bezeichnen, könnte fallengelassen werden, wenn der Nachweis von hochwertigen Resultaten an Ausstellungen und Gebrauchshundeprüfungen erbracht würden (beispielsweise fünf bestandene IPO 3 - oder Schutzhund 3 -oder Suchhund 3-Prüfungen mit V/ AKZ und beispielsweise drei Ausstellungsergebnisse mit der Qualifikation sehr gut). Es liessen sich mit einem solchen Verfahren erhebliche Kosten sparen. Aber die Zuchtorgane wären nicht mehr in der Lage, Hunde mit Wesensmängeln von der Körung auszuschliessen, z.B. Hunde, die bei der Messung wegen Wesensunsicherheit aus der Körung fallen. Deshalb sollte die Körung (mehr oder weniger in der bisherigen Art) beibehalten werden.

7.6 Neugestaltung des Zuchtauswahlverfahrens

Das bisherige Zuchtauswahlverfahren ist demnach baldmöglichst auf folgenden Ablauf zu ändern:

7.6.1 Wesenstest I:

Friedliche Situation nach Menzel / Seiferle.

Im Wesenstest I ist grosser Wert auf die Überprüfung des Sozialverhaltens zu legen, und es sind Hunde mit mangelhafter Sicherheit und Einschränkungen im Wesensgrundgefüge rigoros von der Zucht auszuschliessen. Hunde mit zu tiefer Reizschwelle und Hunde mit fehlender Unter-ordnungsbereitschaft gehören von der Zucht ferngehalten.

Hunde, die bestehen, sind zugelassen zur Teilnahme am Wesenstest II (siehe hiernach). Hunde, die nicht bestehen, sind zur Teilnahme am Wesenstest II nicht zugelassen, sie können aber den Wesenstest I (wie oft?) wiederholen. In der Ahnentafel erfolgt keine Eintragung über das Nichtbestehen der Prüfung; der Anreiz zur Teilnahme am Wesenstest I soll erhöht werden.

7.6.2 Wesenstest II und Exterieurbeurteilung

Dieser Wesenstest umfasst die Erprobung der Wehrhaftigkeitsveranlagung ungefähr nach Menzel / Seiferle mit Einschluss der Überprüfung der Schärfeveranlagung. Die Hunde sind im Rahmen der Wesensüberprüfung durch einen Ausstellungsrichter zu beschreiben und zu messen.

Hunde die bestanden haben, sind zur Zucht zugelassen. Hunde die nicht bestanden haben, können diese Prüfung wiederholen (wie manchmal?). Es erfolgt kein Eintrag in der Ahnentafel über nichtbestandene Prüfungen. Wer bestanden hat ist befugt, an der Körung teilzunehmen.

7.6.3 Körung

Mit nochmaliger Exterieurbeurteilung und Messung können Hunde, die zuchttauglich sind, gekört werden. Es ist daran zu denken, von diesen Hunden die Absolvierung einer oder mehrerer Arbeitsprüfungen und die Erreichung der Qualifikation "sehr gut" an einer oder an mehreren Ausstellungen zu fordern.

7.6.4

Schematische Darstellung Zuchtauswahlverfahren siehe Anhang I

7.6.5

Auf die Einführung eines mehrköpfigen Beurteilergremiums ist aus ökonomischen und praktischen Gründen zu verzichten, da die nicht bestandenen Proben wiederholt werden können, womit fehlerhafte Wesensrichterurteile korrigierbar werden.

7.7 Vorgehen im SRC 2004 bis 2006

Die vorstehenden Empfehlungen und Vorschläge sind als Grundlage für eine Diskussion innerhalb der Zuchtorgane gedacht.

Sie werden vorab dem Ausschuss für Zuchtfragen vorgelegt und von diesem an den SRC-Vorstand überwiesen.

Dieser wird durch die Arbeitsgruppe FMZ hiermit gebeten, den Bericht der Zentralkommission zu unterbreiten mit dem Antrag, vom Bericht in zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen und den Zentralvorstand und den Ausschuss für Zuchtfragen mit der Umsetzung des Berichtes zu betrauen. An der GV 2005 sind die Mitglieder zu informieren.

Im Jahr 2005 sind die erforderlichen Änderungen der Reglemente und Vorschriften zu bearbeiten und soweit erforderlich, den zuständigen Organen zur Genehmigung zu unterbreiten. Ziel muss sein, die neuen Vorschriften ab Mitte 2006 in Kraft zu setzen.

7.8 Weitergehende Verbandsaufgaben

Neben den vorgeschlagenen Änderungen sind weitere, breite Anstrengungen nötig. Not tate ein eigentliches Marketingprojekt. Gefordert ist in erster Linie der ADRK, als Standard gebendes Land des Rotteilers. Der Rottweiler hat ein arges Image-Problem, dessen Beseitigung ein generelles Umdenken erfordert. Es geht um die Beeinflussung der öffentlichen Meinung im breitesten Sinne, um eigentliches Marketing. Ziel muss eine Änderung des "Marken"-Images des Rottweilers sein. Er muss dargestellt werden, als in der Gesellschaft der heutigen Zeit geeigneter Begleiter, Kamerad und Beschützer, der darüber hinaus zum Schutz- und Sporthund ausbildbar ist. Solche Marketing-Anstrengungen bedingen als Grundlage eine gut fundierte Meinung und Einigkeit innerhalb der Zuchtverbände und -Organe über das Produkt. Vereinsmitglieder, Rottweilerhalter, -Züchter und Funktionäre müssen auf ein Rottweilerbild hin verpflichtet werden, wie es vorstehend beschrieben ist. Anstrengungen in Bezug auf Information und Ausbildung bedingen eine klare Vorstellung über das Zuchtprodukt. Der Einsatz des Rottweilers in einer möglichst breiten Palette des Gebrauchshundesportes, somit neben IPO- und Schutzhundprüfungen, vor allem auch der Einsatz als Fährten-, und Suchhund, als Lawinenhund und möglicherweise die Schaffung von weiteren Prüfungsdisziplinen, ist anzustreben.

SRC/ FMZ-Bericht ANHANG I
SRC-Zuchtauswahlverfahren (Schematisch)

Bisher			Neu (Vorschlag FMZ)			
Allgemeine Voraussetzungen ?			Allgemeine Voraussetzungen ?			
HD	Ausstellung erwünscht	SHSB Eintrag	HD	Ausstellung für Körung obligatorisch	BH I für Zuchttauglichkeitsprüfung (WT II)	SHSB Eintrag
ED			ED			
<u>Wesenstest nach Menzel / Seiferle (Jugendveranlagungsprüfung)</u> Friedliche Situation und Wehrhaftigkeitserprobung I			Wesenstest I nach Menzel / Seiferle (Jugendveranlagungsprüfung) Friedliche Situation			
<u>bestanden</u>		<u>nicht bestanden</u>	<u>bestanden</u>		<u>nicht bestanden</u>	
↓		↓ nicht wiederholbar	↓		↓ wiederholbar (?wie oft?)	
↓		↓ Zuchtuntauglich	↓		↓ allenfalls Zuchtuntauglich	
↓			↓			
↓			↓			
Zuchttauglichkeitsprüfung Exterieurbeurteilung und Wehrhaftigkeitserprobung II			Wesenstest II Zuchttauglichkeitsprüfung Exterieurbeurteilung und Wesenstest II (Wehrhaftigkeitserprobung I in Anlehnung an Menzel / Seiferle)			
<u>bestanden</u>		<u>nicht bestanden</u>	<u>bestanden</u>		<u>nicht bestanden</u>	
↓ Zuchttauglich		↓ (einmal?) wiederholbar	↓ Zuchttauglichkeit (einfache Zucht)		↓ wiederholbar (?wie oft?)	
↓ zur Körung zugelassen		↓ Zuchtuntauglich	↓ zur Körung zugelassen		↓ Zuchtuntauglich	
↓						
<u>Körung</u> Exterieurbeurteilung und Wehrhaftigkeitserprobung III			<u>Körung</u> Exterieurbeurteilung und Wehrhaftigkeitserprobung II			
<u>bestanden</u>		<u>nicht bestanden</u>	<u>bestanden</u>		<u>nicht bestanden</u>	
↓ Körzucht		↓ Zuchttauglichkeit (einfache Zucht)	↓ Körzucht		↓ Zuchttauglichkeit (einfache Zucht)	